



Amtsblatt

für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden



Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich

Nr. 22

Freitag, 31. Mai

2019

I N H A L T :

A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

Endgültiges Ergebnis der Europawahl vom 26.05.2019	243
Endgültiges Ergebnis der Landratswahl vom 26.05.2019 im Landkreis Aurich.....	244
Amtliche Bekanntmachung zur beabsichtigten Übertragung des Vermögens und der Aufgaben des Realverbandes „Beteiligte der Verkoppelung der Bangsteder Meede“ auf die Gemeinde Ihlow	245
Amtliche Bekanntmachung zur beabsichtigten Übertragung des Vermögens und der Aufgaben des Realverbandes „Teilnehmergemeinschaft der Meedeländereien von Barstede“ auf die Gemeinde Ihlow	246
Amtliche Bekanntmachung zur beabsichtigten Übertragung des Vermögens und der Aufgaben des Realverbandes „Teilnehmergesamtheit der Auricher Meede“ auf die Gemeinde Ihlow.....	247
Amtliche Bekanntmachung zur beabsichtigten Übertragung des Vermögens und der Aufgaben des Realverbandes „Verkoppelungsinteressenten der Auricher Meede“ auf die Gemeinde Ihlow	249
Amtliche Bekanntmachung zur beabsichtigten Übertragung des Vermögens und der Aufgaben des Realverbandes „Verkoppelungsinteressenten der Woldemeede“ auf die Gemeinde Südbrookmerland.....	250

B. Bekanntmachungen der Stadt Emden

Bekanntmachung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für einen Gewässerausbau gemäß § 68 WHG / Stadt Emden	250
---	-----

C. Bekanntmachungen der Gemeinden

Bekanntmachung über die Bauleitplanung der Stadt Norderney: Bebauungsplan Nr. 28 „Am Weststrand“, Verfahren zur 5. Änderung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 60 VE „Gartenstadt“, Neuaufstellung.....	251
--	-----

A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

Endgültiges Ergebnis der Europawahl vom 26.05.2019

Gemäß § 69 Abs. 3 Europawahlordnung (EuWO) gebe ich das in der Sitzung des Kreiswahlausschusses am 29. Mai 2019 festgestellte endgültige Ergebnis der Europawahl vom 26.05.2019 im Landkreis Aurich bekannt:

Wahlberechtigte:	153.372
Wähler/-innen:	92.401
Ungültige Stimmen:	1.377
Gültige Stimmen:	91.024
CDU	22.122
SPD	26.003
GRÜNE	17.673
AfD	8.282
DIE LINKE.	3.462
FDP	4.382
PIRATEN	572
Tierschutzpartei	1.563
NPD	185
Die PARTEI	1.752
FAMILIE	711
FREIE WÄHLER	844
Volksabstimmung	131
ÖDP	288
DKP	24
BP	63
MLPD	23
SGP	29
TIERSCHUTZ hier!	367
Tierschutzallianz	170
Bündnis C	146
BIG	33
BGE	97
DIE DIREKTE!	54
Demokratie in Europa - DiEM25	152
III. Weg	14
Die Grauen	187
DIE RECHTE	79
DIE VIOLETTEN	53
LIEBE	90
DIE FRAUEN	163
Graue Panther	170
LKR – Bernd Lucke und die Liberal-Konservativen Reformer	107
MENSCHLICHE WELT	65
NL	31

ÖkoLinX	59
Die Humanisten	106
PARTEI FÜR DIE TIERE	234
Gesundheitsforschung	153
Volt	385

Aurich, 29. Mai 2019

Der Kreiswahlleiter des Landkreises Aurich

Dr. Puchert

Endgültiges Ergebnis der Landratswahl vom 26.05.2019 im Landkreis Aurich

Der Kreiswahlausschuss hat am 29. Mai 2019 in öffentlicher Sitzung folgendes endgültiges Ergebnis der Landratswahl vom 26.05.2019 festgestellt:

Wahlberechtigte:	160.402
Wähler/-innen:	93.671
Ungültige Stimmen:	2.264
Gültige Stimmen:	91.407

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Weber, Harm-Uwe (SPD)	29.281
Iken, Bernd (Einzelwahlvorschlag Iken)	13.236
Meinen, Olaf (Einzelwahlvorschlag Meinen)	48.890

Gewählt ist der Bewerber:

Meinen, Olaf (Einzelwahlvorschlag Meinen)

Aurich, 29. Mai 2019

Landkreis Aurich
Der Kreiswahlleiter

Dr. Puchert

Amtliche Bekanntmachung
zur beabsichtigten Übertragung des Vermögens und der Aufgaben des Realverbandes
„Beteiligte der Verkoppelung der Bangsteder Meede“ auf die Gemeinde Ihlow

Das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems hat mit Schreiben vom 22.08.2018 und 09.05.2019 beim Landkreis Aurich die Übertragung des Vermögens und der Aufgaben des oben genannten Realverbandes auf die Gemeinde Ihlow beantragt.

Die Vorstandsgeschäfte dieses Realverbandes werden gemäß § 21 Abs. 1 des Realverbandsgesetzes von der Gemeinde Ihlow geführt. Da innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten des Realverbandsgesetzes kein Vorstand gewählt wurde, beabsichtige ich gemäß § 46 Abs. 1 Realverbandsgesetz das Vermögen und die Aufgaben des Realverbandes auf die Gemeinde Ihlow zu übertragen.

Der hauptsächliche Gegenstand des Verbandsvermögens besteht in folgenden Flurstücken, jeweils eingetragen im Grundbuch von Westerende Kirchloog, Blatt 863:

Flurstück	Flur	Gemarkung	Wirtschaftsart und Lage
21/1	7	Westerende-Kirchloog	Waldfläche, Bangsteder Meeden, Verkehrsfläche
45/1	7	Westerende-Kirchloog	Schutzfläche, Am Deich
45/2	7	Westerende-Kirchloog	Erholungsfläche, Bangsteder Meeden, Waldfläche
366/212	2	Westerende-Kirchloog	Verkehrsfläche, Duesterweg
78	7	Westerende-Kirchloog	Verkehrsfläche, 2. Eheweg
79	7	Westerende-Kirchloog	Verkehrsfläche, 2. Eheweg
80	7	Westerende-Kirchloog	Landwirtschaftsfläche, Bangsteder Meeden
81	7	Westerende-Kirchloog	Verkehrsfläche, 1. Eheweg
82	7	Westerende-Kirchloog	Verkehrsfläche, 1. Eheweg
83	7	Westerende-Kirchloog	Landwirtschaftsfläche, Verkehrsfläche, Am Kolk
86	7	Westerende-Kirchloog	Wasserfläche, Rahester Zugschloot
87	7	Westerende-Kirchloog	Verkehrsfläche, Haageweg
88	7	Westerende-Kirchloog	Wasserfläche, Verkehrsfläche, Duesterweg, Rahester Zugschloot
89	7	Westerende-Kirchloog	Waldfläche, Verkehrsfläche, Haageweg
90	7	Westerende-Kirchloog	Verkehrsfläche, Haageweg
91/1	7	Westerende-Kirchloog	Schutzfläche, Am Deich
91/2	7	Westerende-Kirchloog	Verkehrsfläche, 1. Eheweg
92/2	7	Westerende-Kirchloog	Verkehrsfläche, Alter Meedeweg
26/1	8	Westerende-Kirchloog	Landwirtschaftsfläche, Verkehrsfläche, Alter Meedeweg
26/2	8	Westerende-Kirchloog	Verkehrsfläche, Alter Meedeweg

Nach § 46 Abs. 2 Realverbandsgesetz unterbleibt die Übertragung, wenn bis zum Ablauf einer Frist von drei Monaten seit dieser Bekanntmachung Mitglieder mit mindestens einem Drittel aller Stimmrechte die Einberufung der Mitgliederversammlung zur Wahl eines Vorstandes beantragen (§ 21 Abs. 3 Realverbandsgesetz).

Aurich, 23.05.2019

Landkreis Aurich

Der Landrat
Weber

Amtliche Bekanntmachung
zur beabsichtigten Übertragung des Vermögens und der Aufgaben des Realverbandes
„Teilnehmergemeinschaft der Meedeländereien von Barstede“ auf die Gemeinde Ihlow

Das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems hat mit Schreiben vom 22.08.2018 und 09.05.2019 beim Landkreis Aurich die Übertragung des Vermögens und der Aufgaben des oben genannten Realverbandes auf die Gemeinde Ihlow beantragt.

Die Vorstandsgeschäfte dieses Realverbandes werden gemäß § 21 Abs. 1 des Realverbandsgesetzes von der Gemeinde Ihlow geführt. Da innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten des Realverbandsgesetzes kein Vorstand gewählt wurde, beabsichtige ich gemäß § 46 Abs. 1 Realverbandsgesetz das Vermögen und die Aufgaben des Realverbandes auf die Gemeinde Ihlow zu übertragen.

Der hauptsächliche Gegenstand des Verbandsvermögens besteht in folgenden Flurstücken, eingetragen im Grundbuch von Barstede, Blatt 322 und 327:

Flurstück	Flur	Gemarkung	Wirtschaftsart und Lage
42/1	1	Barstede	Landwirtschaftsfläche, Hungerland
42/2	1	Barstede	Wasserfläche, Westerender Ehe
42/3	1	Barstede	Landwirtschaftsfläche, Hungerland
53/2	2	Barstede	Schutzfläche, Am Ems-Jade-Kanal
53/3	2	Barstede	Wasserfläche, Westerende Ehe
53/4	2	Barstede	Landwirtschaftsfläche, Hengstenkamp
47/1	1	Barstede	Wasserfläche, Westerender Ehe
47/2	1	Barstede	Verkehrsfläche, Juelkeweg
47/3	1	Barstede	Landwirtschaftsfläche, Butterkamp
47/4	1	Barstede	Wasserfläche, Westerender Ehe
47/5	1	Barstede	Verkehrsfläche, Juelkeweg
47/6	1	Barstede	Landwirtschaftsfläche, Hungerland
47/7	1	Barstede	Landwirtschaftsfläche, Hungerland
47/8	1	Barstede	Wasserfläche, Westerender Ehe
48	1	Barstede	Wasserfläche, Utter
49	1	Barstede	Verkehrsfläche, Hohenwolder Weg
50	1	Barstede	Verkehrsfläche, Utterweg
51	1	Barstede	Verkehrsfläche, Auricher Meedeweg
52/1	1	Barstede	Wasserfläche, Westerender Ehe
52/2	1	Barstede	Verkehrsfläche, Juelkeweg
53/1	1	Barstede	Wasserfläche, Westerender Ehe
53/2	1	Barstede	Landwirtschaftsfläche, Am Mittelhaus
55/1	1	Barstede	Landwirtschaftsfläche, Hungerland
55/2	1	Barstede	Verkehrsfläche, Auricher Meedeweg
67	2	Barstede	Verkehrsfläche, Wald, Hiwkeweg
68	2	Barstede	Verkehrsfläche, Brandsweg
69	2	Barstede	Verkehrsfläche, Hohenwolder Weg
70	2	Barstede	Verkehrsfläche, Brandsweg
71	2	Barstede	Verkehrsfläche, Auricher Meedeweg
72/1	2	Barstede	Schutzfläche, Am Ems-Jade-Kanal
72/2	2	Barstede	Wasserfläche, Westerender Ehe
72/3	2	Barstede	Verkehrsfläche, Brandsweg
73/1	2	Barstede	Schutzfläche, Am Ems-Jade-Kanal
73/2	2	Barstede	Wasserfläche, Westerender Ehe
73/4	2	Barstede	Wasserfläche, Hiwkeschloot
73/5	2	Barstede	Verkehrsfläche, Hiwkeweg

81	2	Barstede	Wasserfläche, Sitzenhammschloot
82	2	Barstede	Wasserfläche, Sitzenhammschloot
34/1	8	Barstede	Verkehrsfläche, Gebäude- und Freifläche, Westerender Ehe
34/2	8	Barstede	Verkehrsfläche, Auricher Meedeweg
34/3	8	Barstede	Verkehrsfläche, Delgenweg
35	8	Barstede	Verkehrsfläche, Hiwkeweg
36	8	Barstede	Landwirtschaftsfläche, Hohenwolde
37	8	Barstede	Verkehrsfläche, Hohenwolder Weg
38/1	8	Barstede	Wasserfläche, Verkehrsfläche, Westerender Ehe
38/2	8	Barstede	Verkehrsfläche, Auricher Meedeweg
14/1	9	Barstede	Wasserfläche, Hiwkeschloot
14/2	9	Barstede	Landwirtschaftsfläche, Breikhoern
15/1	9	Barstede	Wasserfläche, Hiwkeschloot
15/2	9	Barstede	Verkehrsfläche, Woldmer Weg
167/20	4	Forlitz-Blaukirchen	Verkehrsfläche, Haferfentje
73/6	2	Barstede	Wasserfläche, Sitzenhammschloot
73/7	2	Barstede	Verkehrsfläche, Hiwkeweg
37/1	8	Barstede	Wasserfläche, Sitzenhammschloot
37/2	8	Barstede	Verkehrsfläche, Hohenwolder Weg
68/1	2	Barstede	Verkehrsfläche, Brandsweg
81/1	2	Barstede	Wasserfläche, Sitzenhammschloot
82/1	2	Barstede	Wasserfläche, Sitzenhammschloot
36/1	8	Barstede	Landwirtschaftsfläche, Hohenwolde
53/3	1	Barstede	Landwirtschaftsfläche, Auricher Meedeweg
53/4	1	Barstede	Landwirtschaftsfläche, Am Mittelhaus
58/1	4	Barstede	Wasserfläche, Hiwkeschloot
58/2	4	Barstede	Wasserfläche, Hiwkeschloot
58/3	4	Barstede	Wasserfläche, Hiwkeschloot
58/4	4	Barstede	Verkehrsfläche, Greedäckerweg

Nach § 46 Abs. 2 Realverbandsgesetz unterbleibt die Übertragung, wenn bis zum Ablauf einer Frist von drei Monaten seit dieser Bekanntmachung Mitglieder mit mindestens einem Drittel aller Stimmrechte die Einberufung der Mitgliederversammlung zur Wahl eines Vorstandes beantragen (§ 21 Abs. 3 Realverbandsgesetz).

Aurich, 23.05.2019

Landkreis Aurich

Der Landrat
Weber

**Amtliche Bekanntmachung
zur beabsichtigten Übertragung des Vermögens und der Aufgaben des Realverbandes
„Teilnehmergesamtheit der Auricher Meede“ auf die Gemeinde Ihlow**

Das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems hat mit Schreiben vom 22.08.2018 und 09.05.2019 beim Landkreis Aurich die Übertragung des Vermögens und der Aufgaben des oben genannten Realverbandes auf die Gemeinde Ihlow beantragt.

Die Vorstandsgeschäfte dieses Realverbandes werden gemäß § 21 Abs. 1 des Realverbandsgesetzes von der Gemeinde Ihlow geführt. Da innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten des Realverbandsgesetzes kein Vorstand gewählt wurde, beabsichtige ich gemäß § 46 Abs. 1 Realverbandsgesetz das Vermögen und die Aufgaben des Realverbandes auf die Gemeinde Ihlow zu übertragen.

Der hauptsächliche Gegenstand des Verbandsvermögens besteht in den folgenden Flurstücken, eingetragen im Grundbuch von Barstede, Blatt 90358:

Flurstück	Flur	Gemarkung	Lage und Nutzung
57/2	1	Barstede	Hiwkeschloot, Graben
57/6	1	Barstede	Utter, Grünland
57/7	1	Barstede	Hiwkeschloot, Graben
57/8	1	Barstede	Hiwke, Grünland
57/9	1	Barstede	Hiwkeschloot, Graben
57/10	1	Barstede	Hiwke, Graben
57/11	1	Barstede	Hiwkeschloot, Graben
57/12	1	Barstede	Butterkamp, Grünland
57/13	1	Barstede	Hiwkeschloot, Graben
57/14	1	Barstede	Schöpfwerk, Gebäude-/Freifl.-Industrie
57/15	1	Barstede	Schöpfwerk, Gebäude-/Freifl.-Industrie
57/17	1	Barstede	Hiwke, Grünland
57/18	1	Barstede	Sitzenhamm, Graben
57/19	1	Barstede	Hiwkeschloot, Graben
57/20	1	Barstede	Utter, Grünland
57/21	1	Barstede	Hiwkeschloot, Graben
57/22	1	Barstede	Sitzenhamm, Grünland
57/23	1	Barstede	Utter, Grünland
57/24	1	Barstede	Hiwkeschloot, Graben
78/1	2	Barstede	An der Gemarkung Forlitz-Blaukirchen, Graben
78/2	2	Barstede	Hiwkeschloot, Graben
78/3	2	Barstede	An der Gemarkung Forlitz-Blaukirchen, Graben
79/1	2	Barstede	An der Gemarkung Forlitz-Blaukirchen, Graben
79/2	2	Barstede	Hiwkeschloot, Graben
79/3	2	Barstede	An der Gemarkung Forlitz-Blaukirchen, Graben
80/1	2	Barstede	Hiwkeschloot, Graben
80/2	2	Barstede	Hiwke, Grünland
80/3	2	Barstede	Hiwkeschloot, Graben
80/4	2	Barstede	Schwog, Grünland
80/5	2	Barstede	Schwog, Grünland
80/6	2	Barstede	Hiwkeschloot, Graben
16/1	9	Barstede	Hiwkeschloot, Graben
17/1	9	Barstede	An der Gemarkung Forlitz-Blaukirchen, Graben
17/2	9	Barstede	An der Gemarkung Forlitz-Blaukirchen, Grünland
17/3	9	Barstede	Hiwkeschloot, Graben
17/4	9	Barstede	Haferfentje, Grünland
17/5	9	Barstede	An der Gemarkung Forlitz-Blaukirchen, Graben
17/6	9	Barstede	Breikhörn, Grünland
17/7	9	Barstede	Hiwkeschloot, Graben
18/1	9	Barstede	An der Gemarkung Forlitz-Blaukirchen, Graben

Nach § 46 Abs. 2 Realverbandsgesetz unterbleibt die Übertragung, wenn bis zum Ablauf einer Frist von drei Monaten seit dieser Bekanntmachung Mitglieder mit mindestens einem Drittel aller Stimmrechte die Einberufung der Mitgliederversammlung zur Wahl eines Vorstandes beantragen (§ 21 Abs. 3 Realverbandsgesetz).

Aurich, 23.05.2019

Landkreis Aurich

Der Landrat
Weber

**Amtliche Bekanntmachung
zur beabsichtigten Übertragung des Vermögens und der Aufgaben des Realverbandes
„Verkoppelungsinteressenten der Auricher Meede“ auf die Gemeinde Ihlow**

Das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems hat mit Schreiben vom 22.08.2018 und 09.05.2019 beim Landkreis Aurich die Übertragung des Vermögens und der Aufgaben des oben genannten Realverbandes auf die Gemeinde Ihlow beantragt.

Die Vorstandsgeschäfte dieses Realverbandes werden gemäß § 21 Abs. 1 des Realverbandsgesetzes von der Gemeinde Ihlow geführt. Da innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten des Realverbandsgesetzes kein Vorstand gewählt wurde, beabsichtige ich gemäß § 46 Abs. 1 Realverbandsgesetz das Vermögen und die Aufgaben des Realverbandes auf die Gemeinde Ihlow zu übertragen.

Der hauptsächliche Gegenstand des Verbandsvermögens besteht in den folgenden Flurstücken, eingetragen im Grundbuch von Forlitz-Blaukirchen, Blatt 90251:

Flurstück	Flur	Gemarkung	Lage und Nutzung
28/1	4	Forlitz-Blaukirchen	An der Gemarkung Barstede, Graben
28/2	4	Forlitz-Blaukirchen	Hiwkeschloot, Graben
28/3	4	Forlitz-Blaukirchen	An der Gemarkung Barstede, Graben
29/2	4	Forlitz-Blaukirchen	An der Gemarkung Barstede, Graben

Nach § 46 Abs. 2 Realverbandsgesetz unterbleibt die Übertragung, wenn bis zum Ablauf einer Frist von drei Monaten seit dieser Bekanntmachung Mitglieder mit mindestens einem Drittel aller Stimmrechte die Einberufung der Mitgliederversammlung zur Wahl eines Vorstandes beantragen (§ 21 Abs. 3 Realverbandsgesetz).

Aurich, 23.05.2019

Landkreis Aurich

Der Landrat
Weber

**Amtliche Bekanntmachung
zur beabsichtigten Übertragung des Vermögens und der Aufgaben des Realverbandes
„Verkoppelungsinteressenten der Woldemeede“ auf die Gemeinde Südbrookmerland**

Das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems hat mit Schreiben vom 22.08.2018 und 09.05.2019 beim Landkreis Aurich die Übertragung des Vermögens und der Aufgaben des oben genannten Realverbandes auf die Gemeinde Südbrookmerland beantragt.

Die Vorstandsgeschäfte dieses Realverbandes werden gemäß § 21 Abs. 1 des Realverbandsgesetzes von der Gemeinde Südbrookmerland geführt. Da innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten des Realverbandsgesetzes kein Vorstand gewählt wurde, beabsichtige ich gemäß § 46 Abs. 1 Realverbandsgesetz das Vermögen und die Aufgaben des Realverbandes auf die Gemeinde Südbrookmerland zu übertragen.

Der hauptsächliche Gegenstand des Verbandsvermögens besteht in folgenden Flurstücken, eingetragen im Grundbuch von Forlitz-Blaukirchen, Blatt 90249:

Flurstück	Flur	Gemarkung	Lage und Nutzung
38	1	Forlitz-Blaukirchen	An der Hieve, Gebäude-/Freifl.-Erholung
39	1	Forlitz-Blaukirchen	An der Hieve, Gebäude-/Freifl.-Erholung

Nach § 46 Abs. 2 Realverbandsgesetz unterbleibt die Übertragung, wenn bis zum Ablauf einer Frist von drei Monaten seit dieser Bekanntmachung Mitglieder mit mindestens einem Drittel aller Stimmrechte die Einberufung der Mitgliederversammlung zur Wahl eines Vorstandes beantragen (§ 21 Abs. 3 Realverbandsgesetz).

Aurich, 23.05.2019

Landkreis Aurich

Der Landrat
Weber

B. Bekanntmachungen der Stadt Emden

**Bekanntmachung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
für einen Gewässerausbau gemäß § 68 WHG / Stadt Emden**

Die TenneT Offshore GmbH, Bernecker Str. 70, 95448 Bayreuth, hat im Rahmen der Erweiterung des Umspannwerkes Emden Ost um weitere Schaltfelder und die Konverter Station DolWin 5 entlang des Wykhoffsweg in Emden einen Antrag nach § 68 WHG für einen Gewässerausbau (Herstellung eines Regenrückhaltebeckens, Herstellung eines Entwässerungsgrabens und Änderung der Einleitstelle) in der Gemarkung Borssum, Flur 11, Flurstücke 20, 21, 22 gestellt.

Die Stadt Emden hat nach der Vorprüfung des Einzelfalls gemäß des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG) vom 12.02.1990 (BGBl. I S. 205), in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30.11.2016 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist, festgestellt, dass eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben nicht besteht.

Es sind insgesamt keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten bzw. diese werden durch eine angepasste Technik, durch die angepasste zeitliche Ausführung der Baumaßnahmen und einer ökologischen Baubegleitung vermieden.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a UVPG bekannt gemacht. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Emden, den 29.05.2019

Stadt Emden

Der Oberbürgermeister

C. Bekanntmachungen der Gemeinden

Bekanntmachung über die Bauleitplanung der Stadt Norderney: Bebauungsplan Nr. 28 „Am Weststrand“, Verfahren zur 5. Änderung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 60 VE „Gartenstadt“, Neuaufstellung

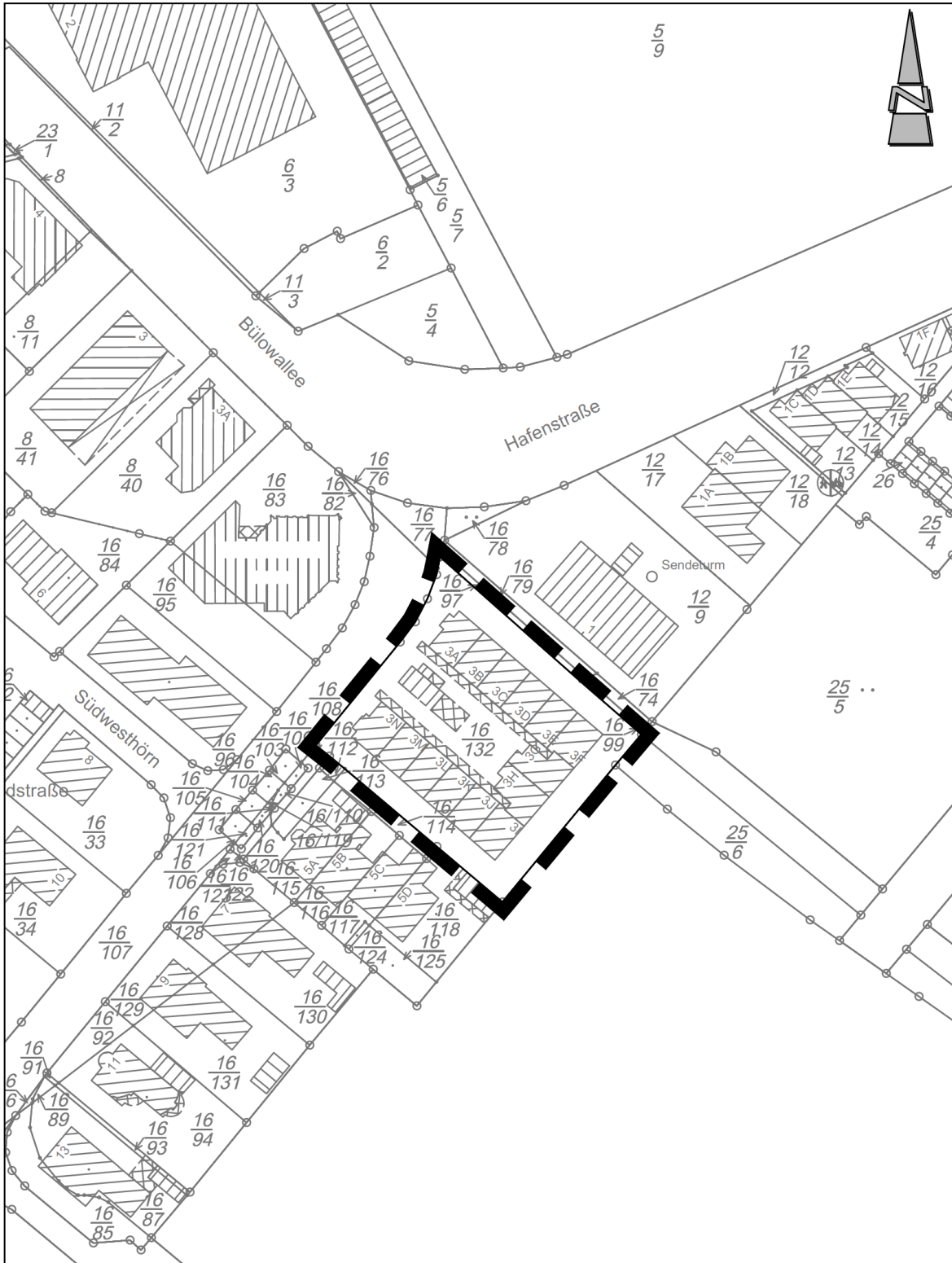
Der Rat der Stadt Norderney hat am 26.03.2019 in öffentlicher Sitzung die o.g. Bebauungspläne gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Bebauungspläne treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB). Die Bebauungspläne können einschließlich der Begründungen bei der Stadt Norderney (FB III – Bauen und Umwelt), Am Kurplatz 3, 26548 Norderney während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jeder-
mann kann die Bebauungspläne einsehen und über deren Inhalte Auskunft verlangen.

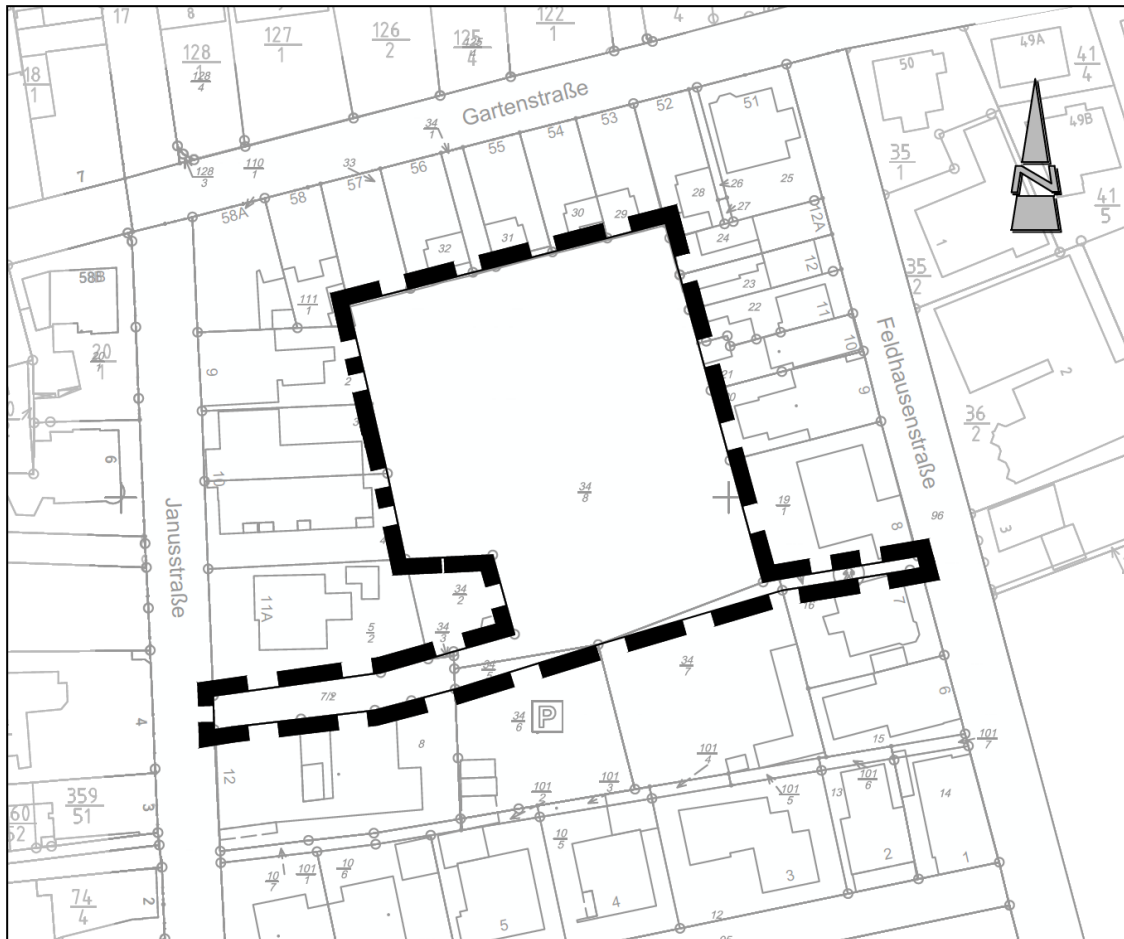
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen sind, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes nach § 214 Abs. 2 BauGB sowie Mängel des Abwägungsvorganges nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Die Geltungsbereiche der Bebauungspläne sind aus den nachstehenden Übersichtsplänen ersichtlich:



Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 28 „Am Weststrand“, 5. Änderung



Geltungsbereich vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 60 VE „Gartenstadt“, Neuaufstellung

Norderney, den 28.05.2019

Stadt Norderney

Der Bürgermeister
Ulrichs

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7 – 13 , 26603 Aurich

Bezugspreis: Jährlich 150,- € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.

Einzelexemplar: 3,00 € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.

Redaktionsschluss jeweils Mittwoch, 13.00 Uhr für den Erscheinungstag Freitag der Woche.

Manuskripte für die Bekanntmachung sind an das Kreistagsbüro des Landkreises Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich, Telefon (04941)16 1014 zu senden.

Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Landkreis Aurich.